

## Fortbildungspunkte Ärzte

" >



Sämtliche Vertragsärzte und -psychotherapeuten, alle ermächtigten Ärzte und alle bei niedergelassenen Ärzten oder in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) angestellten Ärzte müssen gegenüber ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) nachweisen, dass sie im Zeitraum von jeweils fünf Jahren 250 Fortbildungspunkte erworben haben. Die Fortbildungspflicht gilt seit dem 01.07.2004. Die Akademie am EGZB beantragt für die entsprechenden Kurse die Fortbildungspunkte bei der Ärztekammer Berlin.

» Nach oben

## Fortbildungspunkte für beruflich Pflegende

" >



Mit der „Registrierung für beruflich Pflegende“ besteht in Deutschland für alle beruflich Pflegenden die Möglichkeit, sich bei einer unabhängigen Registrierungsstelle zentral erfassen zu lassen. Die freiwillige Registrierung erfolgt bei der unabhängigen freiwilligen Registrierungsstelle für beruflich Pflegenden, mit derzeitigem Sitz in Potsdam. Sie gilt jeweils für die Dauer von zwei Jahren. Für die Erstregistrierung schicken Sie bitte das Anmeldeformular zusammen mit den erforderlichen Kopien (Schulabgangszeugnis, Nachweis des Ausbildungsabschlusses) ausgefüllt an die Registrierungsstelle.

Innerhalb von 2 Jahren müssen mindestens 40 Punkte gesammelt werden. Eine erneute Registrierung nach Ablauf von zwei Jahren kann nur erfolgen, wenn Sie die dafür erforderlichen 40 Fortbildungspunkte nachweisen können.

Fortbildungsveranstaltungen, Vorträge oder Seminare werden mit einem Punkt pro 45 Minuten (UE) bzw. 8 Punkten pro Tag gewertet.

Weitere Info: [www.freiwillige-registrierung.de](http://www.freiwillige-registrierung.de)

» Nach oben

## Fortbildungspunkte für Heilmittelerbringer

(Physiotherapie, Ergotherapie und Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie)

Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs. 1 SGB VEin Fortbildungspunkt (FP) entspricht einer Unterrichtseinheit (UE) von 45 Minuten.

Je Fortbildungstag können jedoch maximal 10 FP anerkannt werden. Die Fortbildungsverpflichtung umfasst 60 FP in vier Jahren, davon möglichst 15 Punkte jährlich. Der vierjährige Betrachtungszeitraum bezieht sich immer auf den einzelnen zugelassenen / fachlichen Leiter.

Der erste Betrachtungszeitraum beginnt am 01. Januar 2007 für alle zu diesem Zeitpunkt im jeweiligen Heilmittelbereich  
Zugelassenen bzw. tätigen fachlichen Leiter / Praxisinhaber.

» [Nach oben](#)

© EGZB 2010 - Evangelisches Geriatriezentrum Berlin - Reinickendorfer Straße 61 - 13347 Berlin - Tel.: 030 / 4594 1000 - Fax.:  
030/ 4594 1938